**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1980)

Rubrik: Naher Osten

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# NAHER OSTEN

Infolge des israelisch-arabischen Konflikts und des internen Konflikts im Libanon hat das IKRK 1980 seine Delegationen in Ägypten, in Israel und den besetzten Gebieten, in Jordanien, in Syrien und im Libanon beibehalten.

Abgeschen von der Fortsetzung seiner Tätigkeiten in Iran zugunsten der politischen Häftlinge, unternahm das IKRK in diesem Lande und im Irak eine Schutz- und Hilfstätigkeit für die zivilen und militärischen Opfer des Konfliktes zwischen diesen zwei Staaten. Dazu wurde in Bagdad eine Delegation errichtet und in Teheran der Personalbestand verstärkt.

Und schliesslich konnte das IKRK am Ende des Jahres in der Arabischen Republik Jemen im Zusammenhang mit Problemen bei der Schutztätigkeit eine Mission durchführen.

\* \*

Der Gesamtwert der materiellen Unterstützung und medizinischen Hilfsgüter des IKRK an den Nahen Osten belief sich für das Jahr 1980 auf 8,1 Millionen Schweizer Franken (vergl. Tabelle Seite 59 dieses Berichts).

#### Missionen des Präsidenten

Alexandre Hay, Präsident des IKRK, unternahm vom 27. Januar bis 6. Februar in Begleitung des Leiters der Finanzierungsabteilung und des Regionaldelegierten für die Arabische Halbinsel und Nordafrika eine Mission, die ihn nach Kuwait, Bahrain, Katar, in das Sultanat Oman und in die Vereinigten Arabischen Emirate führte.

Abgesehen davon, dass dies die erste offizielle Reise eines Präsidenten des IKRK in diesen Teil der Welt darstellte, machte es diese Mission möglich, den Staatsoberhäuptern und Würdenträgern der besuchten Länder sowie in Kuwait, Bahrain und Katar den Vertretern der Nationalen Gesellschaften die verschiedenen Tätigkeiten des IKRK in der Welt und insbesondere im Nahen Osten darzulegen. Sie bot auch die Gelegenheit, gewisse Probleme und besonders die wachsenden finanziellen Bedürfnisse des IKRK angesichts seiner zahlreichen Einsätze in Konfliktsituationen hervorzuheben.

Auf Einladung der libyschen Behörden verweilte Präsident Hay ausserdem in Begleitung des Generaldelegierten für den Nahen Osten und des Leiters der Finanzierungsabteilung vom 7. bis 9. Juli in Tripoli, wo er von Oberst Moammar Kadafi sowie vom Präsidenten des Allgemeinen Volksrates (Ministerpräsident) und den Ministern für Gesundheit und Wirtschaft empfangen wurde. Er vermochte seine Gesprächspartner ausführlich über die Tätigkeit des IKRK in der Welt zu informieren. Die Behörden wie auch die Vertreter des Libyschen Roten Halbmonds zeigten reges Interesse und versprachen dem IKRK ihre Unterstützung. Im Anschluss an diese Reise überreichte die Ständige Libysche Vertretung in Genf dem IKRK am 10. Oktober den ersten Jahresbeitrag ihrer Regierung sowie eine einmalige Spende von 1 Million Dollar.

# Konflikt zwischen Irak und Iran

Schon am Tag nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Irak und Iran richtete sich das IKRK am 23. September an die am Konflikt beteiligten Parteien über ihre Ständigen Vertretungen in Genf, um ihnen ihre Pflichten aus den vier Genfer Abkommen von 1949 in Erinnerung zu rufen. Vor allem hat das IKRK die betreffenden Regierungen aufgefordert, die Verletzten, Kranken, Kriegsgefangenen und Zivilisten zu schützen und menschlich zu behandeln und auch die Sanitätsstellen und -formationen zu achten. Es erklärte sich ausserdem bereit, die Aufgaben zu übernehmen, die ihm in einer solchen Situation auf Grund der Genfer Abkommen zufallen, insbesondere in bezug auf Kriegs- und Zivilgefangene und auf Vertriebene, als auch seine Rolle als neutraler Vermittler zwischen den kriegsführenden Mächten für alle humanitären Probleme zu übernehmen.

Am 26. September wurde dem IKRK bewilligt, Delegierte nach Irak zu entsenden. Bei ihrer Ankunft in Bagdad, zwei Tage darauf, begannen diese sogleich eine Sondierungsmission in der Gegend von Kirkouk, wo sie im besonderen Krankenhäuser besuchten. Ferner fanden verschiedene Gespräche mit Vertretern der Behörden und Verantwortlichen des Irakischen Roten Halbmonds statt, um die Modalitäten des Besuchs von iranischen Kriegsgefangenen im Irak festzulegen. Diese Besuche konnten am 10. Oktober beginnen.

In Iran, wo das IKRK bereits über eine Delegation verfügte, wurden ebenfalls Schritte unternommen, um Zugang zu irakischen Kriegsgefangenen zu erlangen. Nachdem die Erlaubnis am 21. Oktober erhalten wurde, begannen die Besuche anderntags

Um den neuen Aufgaben zu genügen, musste das IKRK also eine Delegation im Irak errichten und diejenige in Teheran verstärken. Ab Ende Oktober befanden sich 8 Delegierte in Teheran und 7 in Bagdad.

# Spendenaufruf

Um die nötigen Mittel zur Finanzierung seiner Aktion zu erhalten, richtete das IKRK am 9. Dezember einen Spendenaufruf an eine Anzahl von Regierungen und Nationalen Gesellschaften in der Höhe von 2,5 Millionen Schweizer Franken für die Zeit vom 1. November 1980 bis zum 31. März 1981.

# Tätigkeit im Irak

# Schutztätigkeit

Zwischen dem 10. und dem 31. Dezember führten die Delegierten des IKRK an die zehn Besuche bei ungefähr 1500 iranischen Kriegsgefangenen in vier Haftstätten (wovon zwei Krankenhäuser) durch und unterhielten sich ohne Beisein von Zeugen mit den Kriegsgefangenen ihrer Wahl.

Im übrigen unternahm das IKRK Schritte bei den irakischen Behörden, um Zugang zu allen Lagern zu erlangen, in denen sich iranische Kriegsgefangene befinden sollten. Ende 1980 hatten diese Bemühungen aber noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Die Delegation in Bagdad bat ebenfalls um die Erlaubnis, den iranischen Minister für Erdöl und die Vertreter der Iranischen Roten Halbmonds, die im Oktober festgenommen worden waren, zu besuchen. Auch in diesem Fall blieb der Erfolg aus.

Gleichzeitig beantragten Delegierte des IKRK bei den Behörden, die besetzten Gebiete zu besuchen, um die Situation der von den Kämpfen betroffenen Zivilbevölkerung einzuschätzen. Als die Genehmigung dazu gegeben worden war, fanden im Dezember Besuche in Qasr-Shirin, Mehran, Korramshar und Shalam-

jeh statt.

# Medizinische Hilfe

Ein Arzt des IKRK begleitete die Delegierten bei allen Besuchen in Militärkrankenhäuser und Lager mit iranischen Kriegsgefangenen. Es konnte somit eine Liste der Schwerverwundeten und Schwerkranken erstellt und den Behörden unterbreitet werden, im Hinblick auf deren Heimschaffung.

Ganz allgemein wurden, was die medizinische Lage anbelangt, regelmässige Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft aufrechterhalten, deren Präsident ebenfalls das Amt des Gesund-

heitsministers innehat.

#### Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchbüros im Irak betraf hauptsächlich die Registrierung der vom IKRK besuchten iranischen Kriegsgefangenen, die Erstellung von Gefangenschaftskarten und die Übermittlung von Familienbotschaften. Diese Botschaften werden von den Delegierten bei ihren Besuchen in den Haftstätten überbracht und erlauben somit den Gefangenen, mit ihren Familien zu korrespondieren.

Familien, die etwas über verhaftete oder verschollene Angehörige erfahren wollten, hatten die Möglichkeit, dem IKRK Suchanträge vorzulegen, mittels des Suchbüros des Irakischen Roten Halbmonds oder einer Regierungsstelle, des «Ständigen

Komitees für Kriegsopfer».

1980 wurden vom Suchbüro 339 Suchanträge eingeleitet, von denen 50 positiv und 2 negativ ausgingen. Darüber hinaus waren von 3023 eingegangenen Familienbotschaften bis Ende des Jahres 2793 an die Empfänger übermittelt worden.

# Tätigkeit in Iran

Kurze Zeit nach Ausbruch des Konfliktes zwischen Irak und Iran führten der Generaldelegierte für den Nahen Osten und der Regionaldelegierte ab 4. September eine Mission in Iran durch, im Laufe derer sie Vertreter der Zivil- und Militärbehörden sowie Verantwortliche des Iranischen Roten Halbmonds trafen. Am 17. September wurden sie vom Präsidenten der Republik, Aboulhasan Banisadr empfangen, mit dem sie die Tätigkeit des IKRK in Iran besprachen, vor allem betreffend die Besuche von politischen Häftlingen (siehe weiter unten). Hinsichtlich der Situation an der irakisch-iranischen Grenze erinnerten die Delegierten ihren Gesprächspartner an die vertraglichen Verpflichtungen Irans im Falle eines bewaffneten Konflikts und an die Rolle des IKRK.

# Schutztätigkeit

Die Besuche des IKRK bei irakischen Kriegsgefangenen in Iran, die am 22. Oktober in einem Gefängnis in Teheran begonnen hatten, wurden daraufhin auf andere Haftstätten (wovon drei Krankenhäuser) der Hauptstadt und ihrer Umgebung ausgedehnt. Nach Abschluss dieser Besuche baten die Delegierten um die Überweisung der Häftlinge in Kriegsgefangenenlager, entsprechend den Vertragsbestimmungen. Insgesamt wurden bis Ende des Jahres an die 600 irakische Kriegsgefangene besucht.

# Hilfstätigkeit

Seit Anfang des Konflikts hatte das IKRK wiederholt seine Hilfe zugunsten der Opfer der Feindseligkeiten angeboten, Angebote, die vom Präsidenten des Iranischen Roten Halbmonds abgewiesen wurden. Deshalb beschränkte sich die Hilfeleistung auf den Versand von 3 Tonnen Medikamente und 5 Tonnen Milchpulver.

#### Suchdienst

In enger Zusammenarbeit mit dem Iranischen Roten Halbmond hat das Suchbüro des IKRK in Iran die Übermittlung von Gefangenenkarten und Familienbotschaften von iranischen Kriegsgefangenen, die im Irak besucht worden waren, gesichert. Das Büro hat ebenfalls etwa 1330 Botschaften von irakischen Kriegsgefangenen gesammelt und verschickt. Schliesslich wurden rund 500 Suchanträge nach als vermisst gemeldeten Ziviloder Militärpersonen behandelt.

# Iran

Abgesehen von der Tätigkeit im Rahmen des irakisch-iranischen Konflikts verfolgte die Delegation in Teheran während des ganzen Jahres seine Schutztätigkeit zugunsten der politischen Häftlinge. Das IKRK sorgte sich ebenso um das Los der Opfer der Ereignisse in Kurdistan, um die amerikanischen Geiseln und um gewisse religiöse Minderheiten.

# Schutztätigkeit

BESUCHE IN DEN HAFTSTÄTTEN IN TEHERAN UND IN DER PROVINZ. – Auf die 1979 bei den zivilen und religiösen Behörden unternommenen Schritte, um die Erlaubnis zu erhalten, seine Schutztätigkeit zugunsten der infolge der Ereignisse im Lande verhafteten Personen ausüben zu können, hatte das IKRK prinzipiell eine positive Antwort von der Regierung erhalten. Infolgedessen begannen am 24. Januar die Besuche, zunächst in Teheran und danach im Februar in zwei Provinzstädten.

Später, zwischen Juni und September, begaben sich die Delegierten in 8 Haftstätten ausserhalb der Hauptstadt und erneut, im November, in das Gefängnis Evin in Teheran.

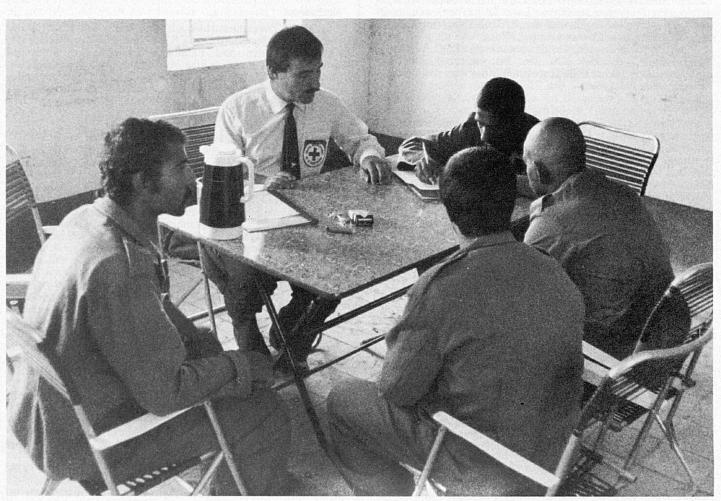
So wurden an die 3300 politische Häftlinge im Jahre 1980 vom IKRK besucht.

DIE BERICHTE ÜBER HAFTSTÄTTENBESUCHE VOM IKRK. – Infolge der Veröffentlichung in der Presse durch die iranischen Behörden von Auszügen aus Kurzberichten, die im April, Mai 1977 von Delegierten bei Besuchen in iranischen

Haftstätten erstellt worden waren, beschloss das IKRK, in Anwendung der diesbezüglichen Grundsätze, die Berichte in ihrer Gesamtheit der Öffentlichkeit zu übergeben. In diesem Zusammenhang erinnerte es in einem Pressecommuniqué vom 9. Januar 1980 daran, dass die Feststellungen der Delegierten anlässlich von Haftstättenbesuchen in vertraulichen Berichten festgehalten werden, die einzig für die Behörden des Gewahrsamstaats bestimmt sind. Sollte der vertrauliche Charakter nicht geachtet werden und sollten die Gewahrsamstaaten eine unvollständige Veröffentlichung dieser Berichte vornehmen, behält sich das IKRK das Recht vor, den ganzen Inhalt an die Öffentlichkeit zu bringen.

BESUCH BEI DEN AMERIKANISCHEN GEISELN. – Am 14. April besuchten zwei Delegierte des IKRK, worunter ein Arzt aus Genf, die in der Botschaft der Vereinigten Staaten in Teheran zurückgehaltenen Personen.

Dieser Besuch gestattete es einerseits, die Identität aller Geiseln zu bestimmen (eine Frage, die bis dahin noch im Unklaren geblieben war) und andererseits, sich über die Gefangenschaftsbedingungen der Geiseln Aufschluss zu geben, ihnen eine moralische Unterstützung zukommen zu lassen und vor allem, ihre Angehörigen über ihren Zustand informieren zu können. So haben die Geiseln Rotkreuzbotschaften geschrieben, die das IKRK ihren Familien zugestellt hat.



Besuch bei iranischen Kriegsgefangenen im Irak

# Israel und die besetzten Gebiete

1980 setzte das IKRK seine Tätigkeit in Israel und den besetzten Gebieten fort. Diese gründete sich hauptsächlich auf das IV. Genfer Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung und bestand vor allem darin, arabische Zivilhäftlinge zu besuchen, die Einhaltung der Rechtsgarantien der Angeklagten zu überwachen, Personen und Rotkreuzbotschaften über die Demarkationslinie zu bringen, im Falle von Hauszerstörung, Anund Aussiedlungen einzuschreiten und den zu schützenden Personen zu helfen. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass das IKRK die Voraussetzungen für die Anwendung des IV. Genfer Abkommens im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Staaten als gegeben betrachtet, während die israelischen Behörden auf dem Standpunkt stehen, das IV. Abkommen sei juristisch nicht anwendbar, wobei sie sich jedoch bereit erklären, es de facto anzuwenden. Insbesondere betreffend Ost-Jerusalem macht es sich das IKRK zur Aufgabe sicherzustellen, dass die dort ansässige Bevölkerung nicht um den Genuss des Abkommens gebracht wird und dass die Unantastbarkeit ihrer Rechte im Sinne von Artikel 47 geach-

Die Probleme, die sich den Delegierten des IKRK namentlich bei der Schutztätigkeit stellten, waren Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Leiter der IKRK-Delegation in Israel und den besetzten Gebieten und den israelischen Behörden, insbesondere mit dem israelischen Ministerpräsidenten, Menahem Begin, in seiner Eigenschaft als Verteidigungsminister, sowie mit dem Aussenminister, dem Innenminister und dem Justizminister.

# Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

1980 setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der Staatsangehörigen der besetzten Gebiete und der arabischen Staaten, die in Israel oder in den besetzten Gebieten in Haft gehalten wurden, fort. Es besuchte, ohne Zeugen, sowohl die unter Verhör stehenden Sicherheitshäftlinge, zu denen es seit 1978 Zugang hat, als auch die anderen Häftlingskategorien (Verurteilte, Angeklagte, Verwaltungshäftlinge).

HÄFTLINGE IN DER VERNEHMUNGSPHASE. – Wie schon im vorhergehenden Tätigkeitsbericht dargelegt, hatte das IKRK im Oktober 1979 neue Änderungen für das Abkommen vom 1. Januar 1978 vorgeschlagen, das am 18. März 1979 bereits ein erstes Mal abgeändert worden war. Im Bemühen, seine Schutztätigkeit soweit als irgend möglich auszudehnen, hatte das IKRK verlangt, im Abkommen festzulegen, dass ihm Änderungen im Status der Häftlinge (Angeklagte oder Verurteilte, die Ausnahmsweise erneut zum Verhör geholt werden) gemeldet werden müssen, und dass es die Betreffenden innerhalb von 7 Tagen besuchen könne; ferner hatte es unter anderem verlangt, dass die Delegierten die Möglichkeit haben, die Häftlinge in der Vernehmungsphase in ihrer Haftstätte zu besuchen und dass die Mitteilungsfrist der Verhaftung von 12 auf 10 Tage herabgesetzt werde. Schliesslich wünschte das IKRK befähigt zu sein, in aussergewöhnlichen Fällen einen unter Verhör stehenden Häftling sogleich wiederzusehen, ohne erneut 14 Tage warten zu müssen.

Auf diese Vorschläge antworteten die israelischen Behörden mit einem Gegenvorschlag, über den noch verhandelt wird. Im Jahre 1980 führte das IKRK 3535 Besuche bei 1482 Häftlingen in der Vernehmungsphase durch, nämlich 1454 Besuche in Cisjordanien und 2081 im Gazastreifen.

ANDERE HÄFTLINGE. – Parallel dazu setzte das IKRK auch seine Besuche bei den anderen Häftlingen fort. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Personen, die aus Sicherheitsgründen verhaftet worden waren. Die Delegierten besuchten 15 Haftstätten in Israel und den besetzten Gebieten, wo sie etwa 3000 Häftlingen sahen.

Jedes Gefängnis wurde im Durchschnitt alle drei Monate einmal besucht, und der Regel entsprechend waren diese Besuche Gegenstand von Berichten, die der Besatzungsmacht und den Herkunftsländern überreicht wurden.

Ende 1980 belief sich die Zahl der Verwaltungshäftlinge nur noch auf 7 Personen gegenüber 23 im Dezember des Vorjahrs.

UNTERSTÜTZUNG DER HÄFTLINGE UND IHRER FA-MILIEN. – Wie in der Vergangenheit leistete das IKRK den Häftlingen und ihren Familien weiterhin materiellen Beistand. Die Häftlinge erhielten monatlich ein Obstpaket, Bücher und Zeitschriften sowie Pakete mit Sommer- (2079) und Winterkleidung (296). Die Ärmsten unter ihnen bekamen auch etwas Geld für Einkäufe in den Gefängniskantinen. Im übrigen finanzierte das IKRK den Ankauf verschiedener medizinischer Apparate und Prothesen für 440 Häftlinge.

Den Familien der Häftlinge wurden beim Transport zu den Haftstätten, um dort ihre Angehörigen zu besuchen, Erleichterungen gewährt; 1980 wurden so 32 116 Personen befördert.

Die den Häftlingen und ihren Familien geleistete Hilfe entsprach im vergangenen Jahr einem Gesamtwert von 535 360 Schweizer Franken.

ÜBERWACHUNG DER RECHTSGARANTIEN. – Das IKRK hat den geschützten Personen auch im Bereich der Strafverfolgung Beistand geleistet. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass seit 1973 die israelischen Behörden das IKRK über die Fälle informieren, die vor das Militärgericht kommen; es ist vorgesehen, dass diese Benachrichtigung dem IKRK spätestens eine Woche vor Eröffnung des Prozesses zugehen und dass sie zumindest den Namen des Angeklagten, den Gerichtshof, die Anklagepunkte wie auch Ort und Stunde der ersten Gerichtsverhandlung enthalten. Das IKRK verfolgte seine Bemühungen weiter, damit diese Frist auch eingehalten wird und alle Anklageschriften der Benachrichtigung beigefügt werden.

1980 wohnte der juristische Delegierte der IKRK-Delegation in Israel 27 Gerichtsverhandlungen bei, wovon 24 Sicherheitsprozessen vor den Militärgerichten in Lod, Ramallah, Naplouse und auch vor einem zivilen Bezirksgerichtshof. Mit seinen Gesprächspartnern, insbesondere Juristen der Streitkräfte und des Justizministeriums, besprach er die Hauptprobleme des Strafverfahrens vor Militärgerichten. Dazu gehört, dass er während der für das Verfahren äusserst wichtigen Phase des «mishpat zuta» immer noch keinen Zutritt zu den Militärgerichtssälen hat. Während dieser Phase wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden, ob das Geständnis des Angeklagten gültig ist.

Bemühungen in dieser Hinsicht wurden erneuert, und die Frage wurde insbesondere anlässlich eines Gesprächs zwischen dem Delegationsleiter und Menahem Begin erörtert. Der Ministerpräsident bestätigte, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin auch für IKRK-Delegierte gelte.

Weiter hat das IKRK erneut die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf die Frage der auf Hebräisch protokollierten Aussagen gelenkt, Aussagen, die die Häftlinge zu unterschreiben haben, obgleich sie in der Mehrheit diese Sprache nicht ken-

nen.

Die israelischen Behörden und insbesondere der Ministerpräsident haben diese Praxis formell verworfen und haben sich verpflichtet, sie abzuschaffen.

TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN STREIKBEWEGUNGEN IN DEN HAFTSTÄTTEN. – Während der Monate Juli und August begannen mehr als 600 Häftlinge in 7 Haftstätten Israels und der besetzten Gebiete (worunter die im Mai eröffnete Haftstätte in Nafha, in der diese Bewegung ihren Ursprung gefunden hatte) einen Hungerstreik mit dem Ziel, verschiedene Verbesserungen ihrer Haftbedingungen zu erlangen. Sobald die IKRK-Delegierten um diese Sache wussten, führten sie in der Haftstätte in Beit-Maatsar und im Krankenhaus in Assaf Harofé, wo 23 beziehungsweise 2 der Häftlinge aus Nafha hingebracht worden waren, einen Sonderbesuch durch. Insgesamt gingen 23 Klagen wegen schlechter Behandlung bei der Delegation ein und wurden am 5. August an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Da zwei Häftlinge im Krankenhaus an den Folgen dieses Hungerstreiks gestorben waren, bemühte sich das IKRK ebenfalls darum, dass die Leichen den Familien zurückgegeben wurden. Anlässlich dieser Ereignisse wurde das Büro der Unterdelegation in Jerusalem von den Familien und deren «Sympathisanten» 34 Tage lang besetzt.

#### Ausweisungen

Infolge der Ereignisse in Cisjordanien, besonders derjenigen in Hebron am 2. Mai, die die israelischen Behörden veranlasst haben, verschiedene Massnahmen zu treffen, insbesondere die Ausweisung der Bürgermeister von Hebron und Halhoul, als auch die des Qadi von Hebron, unternahm das IKRK sowohl am Sitz als auch im Feld mehrere Schritte. Es gab vor allem den israelischen Behörden einmal mehr seine Beunruhigung über die zunehmenden Gewalttätigkeiten kund, und, gestützt auf Artikel 49 und 53 des IV. Abkommens, protestierte es sowohl gegen die Ausweisungsmassnahmen gegenüber Bewohnern der besetzten Gebiete als auch gegen die Zerstörung von Wohnstätten in Cisjordanien.

# Ansiedlungen

Das IKRK bestätigt erneut, dass die Ansiedlung von Israeli in den besetzten Gebieten mit den Artikeln 27 und 49 des IV. Abkommens unvereinbar ist.

Es erinnerte die israelischen Behörden, insbesondere am 5. Mai anlässlich eines Gesprächs zwischen Präsident Hay und dem Botschafter der Ständigen Vertretung Israels, an diese Situation.

# Zerstörung von Wohnstätten

1980 wurden dem IKRK etwa dreissig Fälle von Zerstörungen oder Vermauerungen von Wohnstätten in den besetzten Gebie-

ten gemeldet. Das IKRK hat erneut bei den israelischen Behörden gegen diese Handlungen, deren Zahl im Vergleich zu 1979 gestiegen ist und die es für unvereinbar mit Artikel 53 des IV. Abkommens hält, protestiert.

# Überqueren der Demarkationslinien

Im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden in den besetzten Gebieten und in den angrenzenden arabischen Staaten organisierten die IKRK-Delegierten für gewisse Kategorien von Personen den Übergang über die Grenzlinien: Studenten aus den besetzten Gebieten, die in Damaskus oder Kairo ihre Studien fortsetzen wollten oder für die Ferien nach Hause kamen, Besucher und Pilger, Personen, die zu ihren Familien zurückkehrten, freigelassene Häftlinge, die in ihre Heimat zurückgebracht wurden oder Personen, die ohne Erlaubnis in die besetzten Gebiete eingedrungen waren.

Im vergangenen Jahr fanden folgende Übertrittsaktionen

unter der Schirmherrschaft des IKRK statt:

- In Roshanikra 17 Personen und ein via Zypern in den Libanon heimgeschaffter Häftling wurden von Israel in den Libanon geführt.
- In Kuneitra Zwischen den besetzten Gebieten am Golan und Damaskus erlaubten die Aktionen 116 Personen (wovon 103 Studenten), sich aus dem Golan nach Syrien zu begeben, um dort ihre Studien zu beginnen oder fortzusetzen und während der Ferienzeit in den Golan zurückzukehren; fünf Familienzusammenführungen wurden ebenfalls zwischen Syrien und der Golanhöhe verwirklicht;

 An der Allenby-Brücke Etwa zwanzig Personen (14 Zivilisten, 5 Studenten und 1 Mitglied der Streitkräfte) wurden unter der Schirmherrschaft des IKRK entweder Richtung Amman (14 Personen) oder Richtung Cisjordanien (6 Personen) über die

Grenze gebracht.

- Ausserdem führte das IKRK am 22. Februar in Larnaca (Zypern) eine Häftlingsbefreiungsaktion durch. Davon betroffen waren einerseits eine Person in Händen der Organisation für die Befreiung Palästinas (PLO) und andererseits zwei von den israelischen Behörden zurückgehaltene Palästinenser.

#### Suchdienst

Im Bereich des Suchdienstes haben die IKRK-Delegierten Nachforschungen nach verschollenen Militär- oder Zivilpersonen eingeleitet. 1980 wurden 154 Anträge den zuständigen Behörden zur Abklärung unterbreitet, wovon 16 vermisste Militärpersonen betrafen: 24 positive und 20 negative Antworten wurden erhalten (worunter 7 für bereits früher unterbreitete Fälle).

Die Delegierten sorgten ausserdem für den Austausch von Rotkreuzbotschaften und die Überweisung von Geldmitteln zwischen Angehörigen getrennter Familien (vor allem zwischen Häftlingen und ihren Familien): 1980 wurden den Häftlingen 5582 Botschaften übergeben und 8664 ihren Angehörigen in rund fünfzehn arabischen Ländern. An all diesen Tätigkeiten waren die Delegationen des IKRK in den benachbarten Ländern und die Nationalen Gesellschaften dieser Länder beteiligt.

Des weiteren wurden 182 Suchanträge, die hauptsächlich von Zivilinternierten in Israel und den besetzten Gebieten stammten, die keine Nachricht mehr von ihren Familien hatten, an den Zentralen Suchdienst nach Genf weitergeleitet; in etwa 90 Pro-

zent der Fälle fielen die Antworten positiv aus.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNGEN. - Bei Familienzusammenführungen in Richtung der besetzten Gebiete müssen sich die Familienmitglieder in den besetzten Gebieten nach dem von den israelischen Behörden vorgeschriebenen Verfahren direkt an diese wenden. Erst wenn dort ein abschlägiger Bescheid erteilt wird und auf Antrag der betroffenen Familien kann das IKRK unter Umständen bei den israelischen Behörden vorstellig werden.

1980 wurden 14 Anträge gestellt (13 für Cisjordanien und einer für den Gazastreifen); ein Antrag wurde angenommen, zwei abgelehnt und 11 blieben unbeantwortet. Bei 6 weiteren seit 1978 anstehenden Anträgen wurden zwei positive und eine nega-

tive Antwort erhalten.

# Nahrungsmittelhilfe

Das IKRK setzte seine Nahrungsmittelhilfe für die bedürftige Bevölkerung in den besetzten Gebieten fort. Hilfsgüter aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurden unter Aufsicht der Delegierten in Zusammenarbeit mit dem israelischen Sozialministerium und verschiedenen freiwilligen Hilfsorganisationen verteilt.

# Sonstige Tätigkeit

Die Delegation des IKRK in Israel befasste sich mit der Verbreitung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts: auf Seiten der Behörden wurde es zunächst aufgefordert, für die Juristen innerhalb der israelischen Verteidigungskräfte Vorträge zu halten. Danach nahmen die Delegierten an einer Schulungsreihe für Gefängniswärter und -offiziere teil. Ferner wurde die Broschüre «Das Rote Kreuz» auf hebräisch übersetzt und gedruckt. Auf Seiten der geschützten Personen fanden im Rahmen von Berufsverbänden verschiedene Vorträge statt.

#### Personalbestand

Um seine verschiedenen Aufgaben in Israel und den besetzten Gebieten erfüllen zu können, verfügt das IKRK über eine Delegation in Tel-Aviv und über je eine Zweigdelegation in Jerusalem und Gaza. Darüber hinaus unterhielt das IKRK verschiedene Büros, die von Ortskräften in mehreren Ortschaften Cisjordaniens und des Gazastreifens geführt wurden. Bei Jahresende belief sich die Zahl der Delegierten auf 14 und die der Ortskräfte auf 35.

# Libanon

Seit Ende des Bürgerkriegs lag das Hauptproblem des IKRK darin, seinen Bestand den reellen Bedürfnissen der Opfer anzupassen. Das Ziel war es, bei einer gleichzeitigen Verringerung des Personals die notwendige Infrastruktur aufrechtzuerhalten, um im Falle einer plötzlichen Verschlechterung der Lage sofort eingreifen zu können.

# Spezifische Einsätze

Das IKRK griff bei den episodischen Zusammenstössen in verschiedenen Gegenden des Landes ein:

bei den Zusammenstössen in Knat (Nord-Libanon) konnten die IKRK-Delegierten am 12. Februar in dieses isolierte und von den Kämpfen schwer mitgenommene Dorf vordringen. In Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz wurden die Verwundeten und zurückgebliebenen Zivilisten evakuiert und den Kliniken der Gegend medizinisches Material geliefert. Im April zwang ein erneutes Aufflammen der Kämpfe das IKRK eine Waffenpause auszuhandeln, um den Helfern des nationalen Roten Kreuzes zu erlauben, zwei Verwundete

und zwei Tote zu bergen; während der Kämpfe Anfang Juni in Saida (Südlibanon) haben die Delegierten des IKRK ebenfalls eine Waffenruhe ausgehandelt, um so gemeinsam mit dem Libanesischen Roten Kreuz und dem «Palästinensischen Roten Halbmond» etwa zwanzig Verwundete in die Krankenhäuser der Stadt zu eva-kuieren. Wegen der prekären Gefechtspausen waren solche Einsätze nicht ungefährlich, und zwei Mitglieder des IKRK-Ärzteteams wurden verwundet, als ihre Ambulanz von Geschossen getroffen worden war:

im Juli erforderten die Zusammenstösse zwischen der «Kataeb»-Miliz und der der Nationalen Liberalen Partei (PNL) ein Eingreifen des IKRK, das mehrmals über eine Waffenruhe verhandelte, um der Zivilbevölkerung zu gestatten, die Kampfgegend zu verlassen;

nach den Kampfhandlungen im Dezember in Zahlé (im Osten des Landes) konnte das IKRK in die umzingelte Ortschaft eindringen und dem lokalen Roten Kreuz medizinisches Nothilfematerial zur Pflege der Verwundeten übergeben.

#### Medizinische Hilfe

Das IKRK leistete eine beschränkte medizinische Hilfe (Einschätzungsbesuche in den Kliniken und Krankenhäusern, Übergabe von medizinischem Material, Evakuierung und Überweisung von Verwundeten) sowohl im Zusammenhang mit den Zusammenstössen zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen, als auch im Rahmen der militärischen Operationen Israels im Süden des Landes. Gerade im Südlibanon hatte die Zerrüttung der bestehenden medizinischen Strukturen das IKRK veranlasst, regelmässig Sondierungsbesuche durchzuführen. Angesichts der Ergebnisse dieser Überprüfungen, die den

zuständigen libanesischen Behörden übermittelt wurden, nahm das IKRK verschiedentlich Verteilungen von Medikamenten und medizinischem Material in einem Gesamtwert von rund 150 000 Schweizer Franken vor. Diese Hilfsgüter gingen an das Libanesische Rote Kreuz, an die «Volkshilfe» (was insbesondere eine bessere Ausstattung des Notaufnahmezentrums in Tyr ermöglichte), an den «Palästinensischen Roten Halbmond» sowie an verschiedene Kliniken.

Das IKRK beteiligte sich in Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz und dem Gesundheitsministerium auch an der Errichtung von drei mobilen Kliniken, um die Bedürfnisse von Gegenden zu decken, die über keine medizinische Infrastruktur verfügen.

# Materielle Hilfe

Diese Hilfsaktion, die schon seit dem Frühjahr 1979 an Umfang abnahm (da die Kriterien, die das IKRK zum Einschreiten veranlassen, insbesondere das der Notlage, in den meisten Teilen des Landes mit Ausnahme des Südlibanon, nicht mehr gegeben waren), wurde ab März 1980 ganz eingestellt. Gelegentliche Verteilungen von Hilfsgütern wurden jedoch weiterhin zugunsten von Personen durchgeführt, die wegen der Zusammenstösse vertrieben worden waren. Diese auf insgesamt 532 430 Schweizer Franken geschätzte Hilfe (Nahrungsmittel, Decken, Kleidung) wurde direkt verteilt oder dem Libanesischen Roten Kreuz, dem «Palästinensischen Roten Halbmond» und verschiedenen Wohltätigkeitsorganisationen übergeben.

#### Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchbüros betraf im wesentlichen die Übermittlung von Familienbotschaften (6360 für das Jahr 1980) im Innern des Landes oder zwischen den Delegationen des Nahen Ostens sowie die Behandlung von Anträgen von Familien, die etwas über verschollene oder verhaftete Angehörige erfahren wollten. 1980 wurden 319 Suchanträge eingeleitet, in der Mehrzahl im Laufe des ersten Halbjahrs, und 219 beantwortet. Des weiteren übernahm das Suchbüro in Beirut etwa hundert Überführungen von Personen im Innern Libanons oder zwischen Israel, Syrien und dem Libanon. Schliesslich wurden ungefähr zehn Reisedokumente nach den Kriterien des IKRK ausgestellt, um so zur Wiedervereinigung getrennter Familien zu verhelfen.

#### Personalbestand

Angesichts der Entwicklung der Situation wurde der Personalbestand im Feld von 11 Personen bei Jahresbeginn auf 7 Personen per 31. Dezember reduziert.

Ende 1980 verfügte das IKRK über eine Delegation in Beirut und über je ein Büro in Achrafieh, Tripoli, Saida und Tyr.

# Die anderen Delegationen des IKRK im Nahen Osten

# **AMMAN**

Die Delegation von Amman setzte ihre Schutzaktion zugunsten der Häftlinge in Jordanien fort. Zwei Besuchsreihen, die eine im Mai (8 Haftstätten), die andere im Dezember (7 Haftstätten) fanden nach den Modalitäten des IKRK statt und erlaubten den Delegierten, an die 2600 Häftlinge zu sehen. Bei dieser Gelegenheit wurden Hilfsgüter (Sport- und Freizeitartikel usw.) übergeben.

Andererseits besuchten die IKRK-Delegierten, nachdem sie im Februar von den Zivilbehörden und im März 1980 von den militärischen Verantwortlichen die Erlaubnis dazu erhalten hatten, regelmässig alle drei Wochen die unter Verhör stehenden Sicherheitshäftlinge.

Im übrigen stellte die Delegation in Amman im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts weiterhin die Übermittlung von Botschaften zwischen getrennten Familienmitgliedern sicher, die sich teilweise in Jordanien, teilweise in den besetzten Gebieten befinden. 1980 wurden auf diese Weise etwa 8700 Botschaften ausgetauscht.

## **KAIRO**

Abgesehen von den Tätigkeiten des Suchbüros, die unmittelbar mit dem israelisch-arabischen Konflikt zusammenhängen, bemühte sich die Delegation des IKRK in Ägypten um das Los der Zivilbevölkerung in dem vom israelischen Rückzug betroffenen Teil des Sinai. Eine Einschätzungsmission zur Feststellung der Gesamtbedürfnisse in dieser Gegend fand im April statt; es ergab sich daraus jedoch nicht die Notwendigkeit einer Notaktion, und das IKRK-Büro in El Arish, das am 26. Mai 1979 von der Delegation in Kairo abhängig gemacht worden war, (vergl. Tätigkeitsbericht 1979) wurde dann geschlossen.

Parallel dazu widmete sich die Delegation in Kairo der Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften und trug zur Ausarbeitung eines von der juristischen Abteilung der ägyptischen Streitkräfte vorbereiteten Verbreitungsprogramms

## **DAMASKUS**

Die Delegation in Damaskus setzte ihre Tätigkeiten im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts fort. Die in den Golan umgesiedelten Personen erhielten Hilfe vom IKRK (Übermittlung von Rotkreuzbotschaften, Familienzusammenführungen und Überwachung des von der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelieferten Milchpulvers). Zur Unterstützung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft trug das IKRK ebenfalls seinen Teil an der Ausrüstung einer Klinik im Norden des Landes bei.

# Arabische Republik Jemen

Im Dezember 1980 begab sich die Regionaldelegation für die Arabische Halbinsel und Nordafrika in die Arabische Republik Jemen. In Sana'a besuchte sie etwa 630 Häftlinge und unterhielt sich mit den Behörden über die vom IKRK für 1981 vorgesehenen Haftstättenbesuche. Die 1979 unternommene Hilfsaktion zugunsten der ins Innere der Arabischen Republik Jemen geflüchteten Personen (vergl. Tätigkeitsbericht 1979, Seite 61) erwies sich im Jahre 1980 als nicht mehr notwendig.

# VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1980 \*

# NAHER OSTEN

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Gewicht (t)	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Ägypten	Zivilbevölkerung, verschiedene Bevölkerungsgruppen		1 900	_	1 900
Iran	VertriebeneZivilbevölkerung	5	. 71 900	126 000	197 900
Israel und besetzte Gebiete	Häftlinge und ihre Familien, lokale Rote Halbmondgesellschaften, Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten	3 645	6 007 900	_	6 007 900
Jemen, Arabische Republik	Häftlinge	r	14 660	_	14 660
Jemen, Demokrati- sche Volksrepub- lik	Nationale Gesellschaft	_	_	10 350	10 350
Jordanien	Häftlinge und ihre Familien, Nationale Gesellschaft	662	498 630	_	498 630
Libanon	Vertriebene Zivilbevölkerung, kranke Häftlinge	84,2	532 430	150 000	682 430
Syrien	Zivilbevölkerung, Flüchtlinge, Krankenhäuser, usw.	93,2	767 120	_	767 120
INSGESAMT		4 489,4	7 894 540	286 350	8 180 890

<sup>\*</sup> Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe an die Nationalen Gesellschaften, der Hilfe an die Häftlinge und ihre Familien und der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.